



HALLE ★ *Die Stadt*

Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06546**
Datum: 06.06.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: CDU-Fraktion, CDU

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	27.06.2007	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Höhe der Landeszuweisungen an die Stadt Halle (Saale)

Im aktuellen Bericht des Landesrechnungshofes LSA (Jahresbericht 2006 - Teil 2, S. 111 - 116) wird der Stadt Halle (Saale) eine überdurchschnittliche allgemeine Landeszuweisung pro Kopf der Einwohner im Vergleich mit Magdeburg und Dessau attestiert (Stand: 31.12. 2003 - HAL 660 €, MD 584 €, DES 561 €). In diesem Zusammenhang fragen wir:

Wie bewertet die Stadt Halle (Saale) die Aussagen des Landesrechnungshofes?

gez. Bernhard Bönisch
Fraktionsvorsitzender



HALLE ★ *Die Stadt*

Geschäftsbereich I

Halle (Saale), 18.06.2007

**Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion zum Bericht des Landesrechnungshofes über die Höhe der Landeszuweisungen an die Stadt Halle (Saale)
Vorlage Nr.: IV/2007/06546**

Die vom Landesrechnungshof festgestellte überdurchschnittliche allgemeine Landeszuweisung pro Kopf der Einwohner im Vergleich mit Magdeburg und Dessau bezieht sich auf die Allgemeinen Zuweisungen nach dem Finanzausgleichsgesetz. Diese Allgemeinen Zuweisungen werden entsprechend § 5 (2) des Finanzausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt (FAG LSA) geleistet, wenn die Steuerkraftmesszahl hinter der Bedarfsmesszahl zurückbleibt. Von dem Unterschiedsbetrag zwischen Steuerkraftmesszahl und Bedarfsmesszahl werden 70 v.H. ausgeglichen. Daraus resultiert, dass der Zuweisungsbetrag steigt je größer der Unterschied zwischen der eigenen Steuerkraft und dem durch die Gewichtung der Einwohnerzahl ermittelten Bedarf ist. Die Gewichtung der Einwohnerzahl erfolgt für die kreisfreien Städte anhand von Größenklassen. Dabei befinden sich die Stadt Halle und die Stadt Magdeburg in der gleichen Größenklasse, in welcher die Einwohner mit 112 v.H. multipliziert werden. Die Stadt Dessau hat auf Grund ihrer geringeren Einwohner einen Multiplikator von 100 v.H. Allein aus diesem Grund ergibt sich schon für die Stadt Dessau ein Nachteil, weil sich die geringere Einwohnerzahl noch mit dem geringeren Vervielfältiger multipliziert. Die Steuerkraftmesszahlen setzt sich aus den Steuerkraftzahlen der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, der Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer sowie des Familienleistungsausgleichs zusammen. Für den Ausgleich des Unterschiedsbetrages zwischen Bedarfsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl ist somit das eigene Steueraufkommen der Gemeinden entscheidend. Je niedriger die eigene Steuerkraft einer Gemeinde ist, umso größer wird die Differenz zu ihrem an der Einwohnerzahl festgestellten Bedarf. Daraus folgt der Schluss, dass je geringer die Steuerkraft einer Gemeinde ist desto größer der Anteil an den Allgemeinen Zuweisungen sein wird. Im Ergebnis bedeutet das, dass die Städte Magdeburg und Dessau ihren Bedarf mit eigenen Steuermitteln zu einem größeren Anteil als die Stadt Halle (Saale) selbst abdecken können. Der Zuweisungsanteil der Stadt Halle wird sich im Verhältnis zu den beiden anderen kreisfreien Städten nur verringern, wenn sich der Unterschiedsbetrag zwischen Bedarfsmesszahl und Steuerkraftmesszahl stärker verringert als bei den anderen. Das wäre der Fall wenn entweder die Einwohnerzahl verhältnismäßig viel abnimmt und damit der Bedarf sinkt oder das Steueraufkommen in der Stadt Halle überproportional zunimmt.

Egbert Geier
Beigeordneter
Zentraler Service